

Steinstraße 21

Klara-ID: 046539
Denkmalnr.: 117
Kurzbezeichnung: Wohn- und Geschäftshaus
Anschrift: Steinstraße 21, Werne, Kreis Unna
Flurstück: 739
Eintragungsdatum: 28.11.2018



Eintragungstext:

Der über 400 Jahre alte Kern des Hauses ist ein bedeutendes Zeugnis der Stadt- und Wirtschafts-geschichte von Werne. Ferner ist das Haus ein wesentlicher Bestandteil der in seiner Überlieferung noch immer bedeutenden historischen Altstadt und damit Zeugnis der Siedlungsgeschichte von Werne, insbesondere im baulichen Zusammenhang mit dem westlich anschließenden Baudenkmal Steinstraße 23. Das Gebäude veranschaulicht die Bebauung der Steinstraße, einst "Hauptstraße" der Stadt Werne, die vor den Veränderungen der letzten Jahrzehnte noch geprägt war durch die Bausubstanz des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Die Steinstraße war zu dieser Zeit u. a. durch großbürgerliche Bebauung geprägt, wie auch das anschließende Baudenkmal Steinstraße 23 dokumentiert.

Das Fachwerk des Kerngerüsts weist eine bemerkenswerte, traditionelle Ausführung der Konstruktion auf, wie im bauhistorischen Gutachten näher erläutert ist. Diese Art der Konstruktion ist als spätmittelalterlich anzusprechen, es liegen somit wissenschaftliche-bautechnische Gründe für die Erhaltung und Nutzung vor.

Für die Erhaltung und Nutzung sprechen des weiteren wissenschaftliche-handwerksgeschichtliche Gründe. Durch die bauhistorische Untersuchung konnten auch Zeugnisse der Nutzung des Gebäudes als Weißgerberei dokumentiert werden. Nachweislich wurde der Bau seit dem 18. Jahrhundert von Handwerkern dieser Zunft genutzt. Hierauf verweisen unter anderem hölzerne Haken im Dachwerk.

Denkmalwertbegründung:

Das Objekt Steinstraße 21 ist bedeutend für die Geschichte der Stadt Werne. Als Gebäude von 1601 gehört es zum ältesten Bestand an Fachwerkgebäuden in Werne. Auch über die Stadtgrenze hinaus, spiegelt es eine Bauphase wieder, die nicht nur in Werne sondern vielerorts inzwischen abhandengekommen ist. Die bauhistorische Untersuchung im Sommer 2016 hat gezeigt, dass essentielle, historische Bestandteile überkommen sind, auch wenn diese durch die jüngeren Einbauten und Verkleidungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts heute nur teilweise sichtbar sind. Der im bauhistorischen Kurzgutachten beschriebene historische Bestand begründet den besonderen historischen Wert.